

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 356/2002

Sitzung vom 26. Februar 2003

**238. Anfrage (Einhausung der Autobahn in Schwamendingen)**

Kantonsrat Ueli Keller, Zürich, und fünf Mitunterzeichnende haben am 9. Dezember 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Die am 5. November 2001 einstimmig überwiesene Kommissionsmotion KR-Nr. 225/2001 beauftragt den Regierungsrat, dem Kantonsrat eine Kreditvorlage vorzulegen für den Bau einer Einhausung des Autobahnabschnittes zwischen dem Schöneichtunnel und Aubrugg.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung von Fragen betreffend die Umsetzung dieser Motion:

1. Bis wann liegt diese Kreditvorlage vor?
2. Wie ist der Einbezug der Interessen der Stadt Zürich, des Quartiers Schwamendingen und der angrenzenden Grundeigentümer gewährleistet?
3. Was wird unternommen, um das Ziel eines «angemessenen Finanzierungsschlüssels zwischen Stadt, Kanton und Bund» zu erreichen?
4. Gibt es Neuigkeiten betreffend die Haltung des Bundes?
5. Wann ist mit dem Baubeginn und wann mit der Eröffnung des Bauwerks zu rechnen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ueli Keller, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Die Frist für die Behandlung der überwiesenen Motion läuft am 5. November 2004 ab. Diese Frist muss wegen der äusserst anspruchsvollen Aufgabenstellung voraussichtlich voll ausgenützt werden. Die Kreditvorlage wird demnach Anfang November 2004 vorliegen. Wenn sich die Stadt Zürich an der Finanzierung beteiligt, dürften 2005 sowohl für den städtischen als auch, im Falle eines Referendums, für den kantonalen Kostenanteil Volksabstimmungen erforderlich sein. Im Anschluss an eine Zustimmung zu diesen Kreditvorlagen ist ein Ausführungsprojekt (Auflageprojekt) zu erstellen und das Plangenehmigungsverfahren nach Nationalstrassenrecht durchzuführen. Mit einem Baubeginn kann daher – wenn die Finanzierung gesichert werden kann – frühestens ab 2008 bis 2010 (je nach Zeitaufwand für allfällige Beschwerdeverfahren) gerechnet werden. Die Bauzeit beträgt rund drei Jahre.

Die Abklärungen bezüglich einer angemessenen finanziellen Beteiligung des Bundes und der Stadt Zürich werden im Zuge der laufenden Projektentwicklung wieder aufgenommen, wenn die Kostenfolgen genauer absehbar sind und die beteiligten Interessen besser abgewogen werden können. Bis heute bestehen keine neuen Erkenntnisse in Bezug auf die ablehnende Haltung des Bundes.

Die architektonischen und städtebaulichen Fragen sowie die Projektierungsarbeiten werden in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich erarbeitet, dies umso mehr, als die Einhausung städtebaulich und konstruktiv sehr heikel ist. Im Januar 2003 fanden verschiedene Workshops mit Koreferaten durch anerkannte Architekten und Städteplaner statt. Auf Grund der Ergebnisse wird das Projektierungsteam die Arbeiten mit einer Begleitgruppe aus Vertretern von Stadt und Kanton aufnehmen. Auch die Grundeigentümer entlang der Autobahn, insbesondere die Anrainerbaugenossenschaften (Netz 12), werden in die Planung mit einbezogen. Der Interessenvertretung Netz 12 ist eine konstruktive Zusammenarbeit in Aussicht gestellt worden, und erste Kontaktnahmen sind bereits erfolgt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
i.V.  
**Hirschi**